

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
VPK

Landesjugendring Baden-Württemberg und Mitgliedsverbände
LAG Jugendsozialarbeit
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung
Baden-Württemberg (LAGO)
Baden-Württembergische Sportjugend
LAG Mädchenpolitik
LAG Jungenarbeit
Aktion Jugendschutz
Landesfamilienrat
Landesverband Kindertagespflege
Dachverband der Eltern-/Kindgruppen
Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung
Verband freier unabhängiger Kindertagesstätten

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

**Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
Förderung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-
Württemberg für den Förderzeitraum 2026-2029**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das KVJS-Landesjugendamt ist nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Förderung von
Modellvorhaben zuständig und fördert auch im Jahr 2026 neue Modellvorhaben zur
Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nach den beiliegenden Fördergrundsätzen
(Anlage 1).

**Landesjugendamt
OE 40**
Jugendhilfeplanung und
-berichterstattung

Rückfragen bitte an:
Verena Noll
Tel. 0711 6375-527
Verena.Noll@kvjs.de

**Rundschreiben-Nr.
158/2025**

18. Dezember 2025

Auf Vorschlag des KVJS-Landesjugendhilfeausschusses sind von der Verbandsversammlung, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, für das Jahr 2026 **Mittel in Höhe von 400.000 € zur Förderung von Modellvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe** eingestellt worden. Bis Ende Februar 2026 können nun Anträge für das Förderprogramm gestellt werden.

1. Ziel der Modellvorhaben:

Das Förderprogramm „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ soll das Erproben neuer Methoden und Handlungsansätze ermöglichen. Die Herausforderungen, vor denen die Kinder- und Jugendhilfe steht, bedürfen stetig neuer Antworten und der Möglichkeit, bestehende Ansätze und Konzepte weiterzuentwickeln und dabei neue Wege zu erproben. Die aus den Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse sollen allen Jugendhelfeträgern zur Verfügung gestellt werden. Besonderen Wert legen wir in unseren Modellvorhaben auf **innovative Handlungsansätze**, die den Aufbau von wirksamen und nachhaltigen Strukturen entwickeln und den **Transfer der Erkenntnisse** ermöglichen.

2. Förderschwerpunkte 2026:

Der Landesjugendhilfeausschuss des KVJS hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2025 für das **Förderjahr 2026** beschlossen, den bisherigen **Förderschwerpunkt 3** „Demokratiebildung und Digitalisierung“ inhaltlich anzupassen und mit dem Titel **„Partizipation und Demokratiebildung“** zu versehen; den bisherigen **Förderschwerpunkt 4** „Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) und Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)“ inhaltlich anzupassen und mit dem Titel **„Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) und Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) sowie Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen“** zu versehen sowie den bisherigen **Förderschwerpunkt 5** „Fach- und Führungskräfteversicherung“ inhaltlich anzupassen und mit dem Titel **„Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“** zu versehen.

Außerdem werden für das **Förderjahr 2026** redaktionelle Änderungen des **Förderschwerpunkts 1 „Inklusive Ansätze im Gemeinwesen/im Sozialraum“** und des **Förderschwerpunkts 2 „(Armuts- und) Risikolagen im jungen Erwachsenenalter“** vorgenommen.

Die Förderschwerpunkte für das Förderjahr 2026 entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 2.

3. Verfahren:

Die Zuschüsse werden nach Maßgabe des Haushaltsplanes auf schriftlichen Antrag gewährt.

Der Antrag muss enthalten:

- eine mit allen beteiligten Stellen abgestimmte Konzeption;
- einen Finanzierungsplan mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Vorhabens;
- eine Stellungnahme des örtlichen Jugendamts (sofern es sich nicht um einen Antrag eines öffentlichen Trägers handelt) zum vorgesehenen Vorhaben.

Wir bitten Sie, Ihre Anträge bis spätestens 28. Februar 2026 mit allen erforderlichen Anlagen einzureichen.

Anträge können ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Beachtung der Grundsätze des Programms (Anlage 1) gestellt werden. Das digitale Antragsformular und Hinweise zum Antragsverfahren sind auf unserer Homepage unter <http://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben> eingestellt.

Über die Förderung entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss des KVJS (LJHA).

Die Förderdauer ist auf max. 36 Monate (bei Bedarf verteilt auf vier Haushaltsjahre 2026 - 2029) begrenzt, die maximale Fördersumme pro zwölf Monate beträgt 25.000 € (maximale Gesamtfördersumme: 75.000 €). Gefördert werden bis zu 60% der abrechnungsfähigen Ausgaben (siehe auch Anlage 1 Förderrichtlinien).

Zusagen oder Absagen ergehen nach dem Beschluss des LJHA im Juli 2026. Die Fördermittel sind innerhalb von zwei Monaten nach Zugang des Förderbescheides bzw. des Projektbeginns, im laufenden Kalenderjahr abzurufen. Ein verspäteter Beginn geht zu Lasten des Projektträgers.

4. Unterstützung bei der Antragsstellung

Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben>

Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen auch direkt an Frau Verena Noll (verena.noll@kvjs.de oder Tel. 0711/ 6375 – 527) wenden. Bei Bedarf ist selbstverständlich auch ein Beratungstermin mit ihr möglich.

Ebenfalls informieren wir im Rahmen des Online-Seminars: „**Info-Veranstaltung: Modellvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe**“ am **Donnerstag, 22. Januar 2026 um 14:00 Uhr** über die Schwerpunkte, Fördergrundsätze, Richtlinien und Antragsstellung. Um Anmeldung unter folgendem Link wird gebeten: [Kommunalverband für Jugend und Soziales](#).

Für Ihr Engagement danken wir Ihnen bereits vorab sehr herzlich!

Ihnen allen ein frohes, entspanntes Weihnachtsfest sowie die besten Wünsche für 2026!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

Anlagen

Fördergrundsätze

Förderschwerpunkte 2026